

Korrektes Anlegen einer Chairside-Laborleistung in der BEB'97

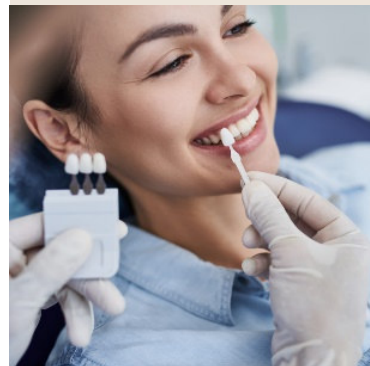
Die Positions-Nummern 25 bis 30 sind in der Rubrik 0.7 Kundendienst-Leistungen nicht belegt und können somit individuell erweitert und angelegt werden.

Beispiel digitale Zahnfarbenbestimmung:

Ziffer	Hauptgruppe
Teil 0	Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung
Ziffer	Untergruppe
07	Kundendienst-Leistungen
Ziffer	Positionen
0723	Zahnfarbenbestimmung I
0724	Zahnfarbenbestimmung II
072<u>5</u>	Zahnfarbenbestimmung, digital



BEB`97 - Teil 0: Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung



BEB-Nr.	Leistung	Hinweise und Erläuterungen
0.7 Kundendienst-Leistungen		
0701	Versand je Versandgang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versand durch Laborboten je Versandgang ▪ Versand durch Kurier je Versandgang ▪ Versand durch Paketdienst (z. B. Post) ▪ Ein Versandgang beschreibt einen Hin- und Rückweg.
0702	Sonderversand oder Fahrtkosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besondere Aufwendungen, die nicht mit "Versand je Versandgang" abgegolten sind.
0706	Foto oder Video Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Fall zur Planung / Auswertung ▪ Vorher-Nachher Fotos = Berechnung gem. § 2.3 GOZ Verlangensleistung
0723	Zahnfarbenbestimmung I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Farbringmuster ▪ bei PKV immer ▪ bei GKV immer, Ausnahme: Regelversorgung im Verblendbereich
0724	Zahnfarbenbestimmung II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für eine Zahnfarbe, die nicht einem Konfektionsfarbmuster entspricht. ▪ bei PKV und GKV
0725*	Zahnfarbenbestimmung, digital	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für digitale Technik. ▪ bei PKV und GKV
0726*	Individuelle Zahnform- und Zahnstellungsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Ermittlung der richtigen Relation zwischen Ästhetik und Funktion

BEB`97 - Teil 0: Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung

BEB-Nr.	Leistung	Hinweise und Erläuterungen
0.7 Kundendienst-Leistungen		
0731	Individuelle Namenskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none">▪ In herausnehmbarem ZE, Sportschutzschiene o. ä.
0732	Desinfektion	<ul style="list-style-type: none">▪ Je Vorgang.▪ bei PKV immer▪ bei GKV im Rahmen einer Privatvereinbarung gem. § 8.7 BMV-Z

Abdruckdesinfektion und Desinfektion zahntechnischer Werkstücke, Ausschuss Gebührenrecht BZÄK 13.11.2018

Desinfektionsmaßnahmen innerhalb der zahnärztlichen Praxis sind generell mit den Praxiskosten abgegolten.

Desinfektionsmaßnahmen an zahntechnischen Werkstücken, Abformungen, Registraten etc. sind zahntechnische Leistungen, unabhängig davon, ob sie im Zahnarztpraxislabor oder im Fremdlabor erbracht werden und sind daher nach § 9 GOZ zu berechnen.

Beschluss GOZ-Ausschusses LZK BW 19.10.2011/17.10.2012

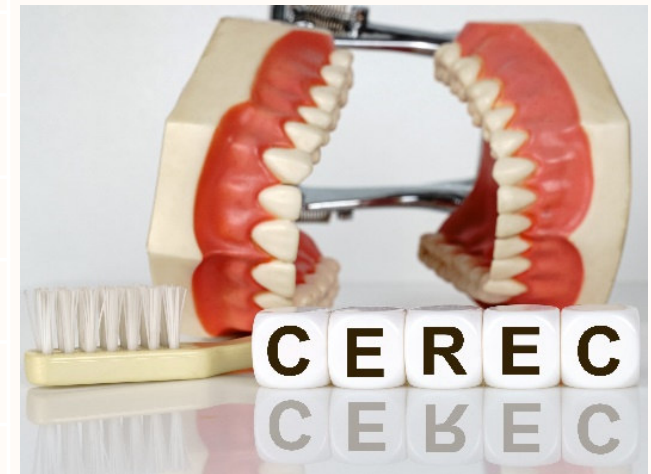
Die Notwendigkeit der Desinfektion besagt nicht, dass die Leistung ohne Berechnung erbracht werden muss.

Die Selbständigkeit der Desinfektion ist gegeben, eine Berechnung nach BEB ist nicht zu beanstanden



CEREC-Versorgungen in der BEB'97 – CAD/CAM-Leistungen

BEB-Nr.	Leistung	Hinweise und Erläuterungen
BEB'97 - Teil 0: Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung		
0900*	Anlage von Auftragsdaten (CAD/CAM)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Leistungen im Zusammenhang mit CAD / CAM Herstellungsfahren (CEREC) sind in der BEB'97 nicht beschrieben und müssen praxis-individuell definiert, angelegt und kalkuliert werden. ▪ Weitere Leistungen aus der BEB sind zusätzlich berechnungsfähig.
0901*	Modell digitalisieren / scannen (CAD)	
0902*	Modellsegmentierung (CAD)	
0903*	Segment / Biss digitalisieren (CAD)	
0904*	Bearbeitung Präparationsgrenze (CAD)	
0905*	Konstruktion Einlagefüllung, einflächig (CAD)	
0906*	Konstruktion Einlagefüllung, zweifl. (CAD)	
0907*	Konstruktion Einlagefüllung, dreiflächig (CAD)	
0908*	Konstruktion Einlagefüllung, mehrfl. (CAD)	
0909*	Konstruktion Teilkrone (CAD)	
0910*	Konstruktion Krone (CAD)	
0911*	Konstruktion Krone auf Implantat (CAD)	



CAD „computer-aided design“
(computergestützte Konstruktion)

CAM „computer-aided manufacturing“
(computergestützte Fertigung)